

FAQs der „Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 – „Gründen in Brandenburg (GiB)“

Grundlage:

Richtlinie zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 – „Gründen in Brandenburg (GiB) vom 28.06.2022

Zur Sicherung der Transparenz und Information erfolgt im Rahmen dieser Tabelle eine fortlaufende Auflistung von wesentlichen Fragen und deren Antworten, die an das MWAE, die ILB und die WFBB durch die potenziellen Antragstellenden bzw. Zuwendungsempfängenden herangetragen wurden. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert, sofern sich neue wesentliche Fragen ergeben haben.

Stand: 05.08.2022

Nr.	Frage	Antwort
1.	Wie sind die Antragsverfahren für die jeweiligen Fördertatbestände vorgesehen?	Detaillierte Informationen hinsichtlich des Antragsverfahren sind sortiert nach Fördertatbestand auf der entsprechenden Homepage der ILB zu finden: https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/gruenden-in-brandenburg-gib/#ablauf%20(GIB)%20(ilb.de) .
2.	Ab wann sind Teilnehmende (TN) in das Projekt aufzunehmen (Maßnahmeeintritt)?	Maßnahmeeintritt ist grundsätzlich der Tag der Aufnahme in eine Maßnahme, die länger als 1 Tag (>8 Stunden) dauert, unabhängig davon, um welche Maßnahme es sich handelt. Für Kurzzeitmaßnahmen unter einem Tag (< 8 Stunden) ist keine Erklärung für Teilnehmende erforderlich, und es müssen keine TN-Daten erhoben werden.

3.	Unter welchen Voraussetzungen können TN aus der Vorgängerrichtlinie in der neuen Richtlinie „GiB“ teilnehmen?	Dies ist in den sonstigen Zuwendungsbestimmungen (Ziffer III.) der Richtlinie geregelt: <i>„III.2 Gründungswillige, die im Rahmen der Vorgängerrichtlinie eingetreten sind und deren Qualifizierung bis zur formalen Gründung noch nicht abgeschlossen war, können weiterbetreut werden, sofern noch keine formale Gründung erfolgt ist.“</i>
4.	Können Personen die bereits selbständig sind in das Projekt aufgenommen werden?	Nein – eine Förderung von bereits selbständigen Personen ist in der Richtlinie ausgeschlossen: <i>„Gründungswillige dürfen nur beraten, qualifiziert und betreut werden, wenn sie nicht bereits selbstständig unternehmerisch tätig sind.“</i>
5.	Unter welchen Voraussetzungen kann ein TN von einem Fördertatbestand in den anderen übergehen (z.B. vom zielgruppenspezifischen Begleitprojekt zum regionalen, überregionalen Beratungsprojekt oder zum Hochschulprojekt sowie untereinander)?	Die Richtlinie macht in diesem Zusammenhang keine Vorgaben. Im Regelfall werden TN nach Eintritt in einem Projekt durchgehend begleitet. Die Richtlinie stellt die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Zuwendungsempfängenden heraus. Es ist daher wünschenswert, dass sich die Projekte untereinander ggf. zur Frage von möglichen TN-Übergaben bzw. bei der Vermittlung von geeigneten Gründungsinteressierten auf dem kurzen Weg abstimmen. Dabei sollten die individuellen Bedarfe der TN und die bestmögliche Unterstützung der jeweiligen Gründungsvorhaben Priorität haben.
6.	Ab wann können die Projekte mit der Ausschreibung der externen Dienstleistungen starten?	Die Vorbereitung oder Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens (vorbehaltlich einer Förderung) stellt keinen Verstoß gegen das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns dar. Der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Vertrages vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. vor Erhalt der elektronischen Eingangsbestätigung der ILB stellt einen vorzeitigen Maßnahmebeginn dar. Als Vertragsabschluss ist die Zuschlagserteilung zu werten. Eine Förderung ist diesem Fall ausgeschlossen. Hinweis: Die Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens aus Gründen, die in der beherrschbaren Risikosphäre des Ausschreibenden liegen, kann ggf. Schadensersatzansprüche des Bietenden begründen.

7.	Wie sollen Teamgründungen zukünftig in das Monitoring eingetragen werden?	Für jeden TN einer Teamgründung werden die Angaben im Monitoring bei Austritt aus dem Vorhaben bis zum Eingabefeld "Einzelgründung/Teamgründung" eingegeben. Die weiteren "Angaben bei Teamgründung" werden je Teamgründung nur einmal im Monitoring erfasst. Hierfür werden zu einem TN stellvertretend für die anderen Teammitglieder die weiteren Angaben zum Unternehmen gemacht (z.B. gewerblich/freiberuflich, Nebenerwerb/Haupterwerb, Unternehmensnachfolge J/N, Gründungsdatum, PLZ und Gründungsort sowie Branche). Weitere Informationen erfolgen nach Projektbeginn.
8.	Gibt es Vorgaben für Honorarsätze externer Dienstleister im Rahmen des ESF+?	Nein – es gibt keine Vorgaben für Honorarsätze im ESF+. Hinweis: Es gilt der Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.